

Teilnahmeunterlagen

Auftraggeber der hier ausgeschriebenen Leistungen ist die Handwerkskammer Aachen.

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
Nr.: 2026/202-LG
Ablauf der Teilnahmefrist: 23.07.2026
Aktenzeichen: FB 60/320-2026/202-LG
Abgabeort: ausschließlich über das Vergabeportal der
Wirtschaftsregion Aachen

Dienststelle: Zentraler Vergabeservice
Verwaltungsgebäude: Am Marschierort
Auskunft erteilt: Frau Gilleßen
Durchwahl (0241) 432 - 60325

Vergabe von Leistungen nach der UVgO

Teilnahmeantrag für: Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung bei der Beschaffung und Installation eines KI-Servers

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie die Vergabeunterlagen zur v. g. Maßnahme mit der Bitte um Teilnahme.

Folgende Anlagen sind beigefügt:

(Zum Verbleib beim Unternehmen)

Bewerbungsbedingungen der Handwerkskammer Aachen (UVgO bzw. VgV)
Zusätzliche Vertragsbedingungen der Handwerkskammer Aachen (VOL / B)
Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen
ggfs. weitere Vertragsbedingungen
ggfs. Pläne / Zeichnungen / Erläuterungen zur Ausschreibung
LV / LB

(Zurück an Zentralen Vergabeservice)

Teilnahmeantrag
Anlagen zum Teilnahmeantrag

Hinweis:

Die Teilnahmeunterlagen stehen ausschließlich auf dem Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen als kostenloser Download zur Verfügung. Die Weitergabe der Teilnahmeunterlagen an Dritte sowie die gewerbliche Nutzung der Teilnahmeunterlagen ist nicht gestattet.

Auskünfte über die Teilnahmeunterlagen sind schriftlich über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen zu beantragen!

Ausführungsfrist:
September 2026 bis September 2028

Die Handwerkskammer Aachen verfährt bzgl. der Nichtberücksichtigung von Angeboten gem. § 46 UVgO.

Als Sicherheit wird gefordert:

- 5 v.H. der Auftragssumme zur Sicherung der ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages
- 3 v.H. der Abrechnungssumme zur Sicherung von Mängelansprüchen
- Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Eigenerklärung des Unternehmens gemäß §§ 123, 124 GWB
- Ausgefüllter Teilnahmeantrag
- Mindestens zwei vergleichbare Referenzen aus den letzten 5 Jahren
Eine Referenz gilt als vergleichbar, wenn sie nach Art und Umfang wesentliche Bezüge zu mindestens einem der folgenden Bereiche aufweist:

- Planung, Beschaffungsvorbereitung oder Implementierung von Server-, GPU-, KI- oder Hochleistungsinfrastruktur,
- Integration komplexer IT-Systeme in bestehende IT-Landschaften,
- technische Beratung zu KI-, Datenverarbeitungs- oder Bildungs-IT-Infrastrukturen,
- Durchführung strukturierter Anforderungsanalyse für komplexe IT-Vorhaben.

Je Referenz sind mindestens anzugeben:

- Auftraggeber oder, sofern aus Vertraulichkeitsgründen erforderlich, anonymisierte Auftraggeberkategorie,
- Leistungszeitraum,
- Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen,
- Rolle des Bieters im Projekt,

Projektumfang in geeigneter Größenordnung, zum Beispiel Personentage oder Leistungsbestandteile.

- Darstellung des für die Auftragsausführung vorgesehenen Projektteams mit Rollenprofilen.

Mindestens darzustellen sind:

- Projektleitung,
- technische Architektur / Infrastruktur,
- KI- / Software- / Framework-Kompetenz,
- IT-Sicherheit / Betrieb / Dokumentation

- Nachweis über Erfahrung in der Planung oder Implementierung komplexer Server- oder IT-Infrastrukturen durch eine Eigenerklärung mit Beschreibung mindestens eines vergleichbaren Projekts innerhalb der letzten 5 Jahre
- Nachweis über Erfahrung mit KI-naher Infrastruktur, GPU-Computing oder vergleichbaren Hochleistungs-/Beschleuniger-Infrastrukturen durch eine Eigenerklärung mit Beschreibung mindestens eines einschlägigen Projekts oder einer einschlägigen Tätigkeit innerhalb der letzten 5 Jahre
- Nachweis über Erfahrung mit Requirements-Engineering-Workshops oder strukturierten Anforderungsanalysen bei individuellen IT-Anforderungen durch eine Eigenerklärung mit Beschreibung mindestens eines einschlägigen Workshops oder Projekts
- Eigenerklärung, dass Kenntnisse gängiger KI-Frameworks oder KI-Betriebsumgebungen, zum Beispiel PyTorch, TensorFlow, ONNX, CUDA, Containerisierung oder vergleichbare Technologien vorliegen
- Nachweis über Erfahrung mit IT-Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen in institutionellen oder öffentlichen IT-Umgebungen durch eine Eigenerklärung mit kurzer Darstellung einschlägiger Erfahrung
- Nachweis über Fähigkeit zur verständlichen Dokumentation, Beratung, Schulung oder Einweisung technischer Inhalte durch eine Eigenerklärung mit kurzer Darstellung einschlägiger Erfahrung
- Unternehmensdarstellung mit Ansprechpartnern

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, anliegenden Teilnahmeantrag nebst Anlagen bis zum o. a. Ablauf der Teilnahmefrist über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen elektronisch einzureichen.

Ist im Leistungsverzeichnis / in der Leistungsbeschreibung eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen, so behält sich die ausschreibende Stelle die Vergabe nach Losen vor.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag auf ein Erstangebot zu erteilen, ohne zuvor verhandelt zu haben.

Alle geeigneten Unternehmen werden zur Verhandlungsvergabe zugelassen.

Bevorzugte Unternehmen

Bevorzugte Unternehmen sind anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) und Blindenwerkstätten (§ 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sowie Inklusionsbetriebe im Sinne der §§ 215, 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Gleiches gilt für Einrichtungen in anderen Staaten, die nach den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen mit den vorgenannten Einrichtungen vergleichbar sind.

Das Unternehmen muss seine Eigenschaft als bevorzugtes Unternehmen mit Angebotsabgabe durch Beifügen eines der folgenden Nachweise belegen:

- a) Vorlage der von der Bundesagentur für Arbeit ausgesprochenen Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen gemäß § 225 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch,
- b) Vorlage der von der zuständigen Ordnungsbehörde ausgesprochenen Anerkennung als staatlich anerkannte Blindenwerkstatt nach § 5 Blindenwarenvertriebsgesetz vom 9. April 1965 (BGBl. I S. 311), das durch Art. 30 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 246) aufgehoben worden ist. Blindenwerkstätten, die am 13. September 2007 staatlich anerkannt waren, genießen gemäß § 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand Bestandsschutz,
- c) für Inklusionsbetriebe nach § 215 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch: Vorlage der Anerkennung als Inklusionsbetrieb in der Regel durch den ersten Förderbescheid des Integrationsamtes und einer schriftlichen Bestätigung des Integrationsamtes, die zum Zeitpunkt der Vorlage im Verfahren nicht älter als ein Jahr alt sein darf,
- d) bei ausländischen Unternehmen: Vorlage einer Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Einrichtung, aus der die Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen oder Blindenwerkstatt oder Inklusionsbetrieb hervorgeht. Sofern eine solche Bescheinigung im betreffenden Land nicht ausgestellt wird, kann der Nachweis durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die eine vertretungsberechtigte Person der betreffenden Einrichtung vor einer befugten Behörde des betreffenden Staates abgibt. In den Staaten, in denen es eine derartige eidesstattliche Erklärung nicht gibt, kann diese durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden. Die zuständige Behörde oder der Notar stellen eine Bescheinigung über die Echtheit der eidesstattlichen oder feierlichen Erklärung aus.

Ist das Angebot eines Unternehmens, der seine Eigenschaft als bevorzugtes Unternehmen wie vorstehend belegt hat, ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines Unternehmens, der nicht bevorzugt ist, so ist Ersterem der Zuschlag zu erteilen.

Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den Unternehmen, die ihre Eigenschaft als bevorzugtes Unternehmen wie vorstehend belegt haben, angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 Prozent berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Unternehmen erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 Prozent des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

Hinweis

Mit dem Teilnahmeantrag sind ausschließlich die o. g. Nachweise / Erklärungen einzureichen. Ein Angebot ist in dieser Stufe des Verfahrens nicht einzureichen.

Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen einzureichen und mittels Textform nach § 126b BGB oder mittels elektronischer Signatur bzw. elektronischem Siegel zu signieren.

Hierbei ist zu beachten, dass nach § 126b BGB neben der Angabe der Firma auch die Nennung der natürlichen Person des Erklärenden bei Abgabe des Teilnahmeantrags erfolgen muss, da sonst die Bestimmungen des § 126b BGB nicht erfüllt sind und ein Ausschluss des Teilnahmeantrags erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
**Zentraler Vergabeservice
der Stadt Aachen**